

Diera-Zehren

Weihnachtszeit und Jahresausklang 2012

Die Adventszeit – Zeit des Innehaltens, nicht immer gelingt das so leicht.

Für rund 170 Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde war die Seniorenweihnachtsfeier am Freitag, dem 07.12.2012, in Wölkisch, im Gasthof „Herr Gevatter“, eine schöne Gelegenheit, sich weihnachtlich stimmen zu lassen. Die hohe Teilnehmerzahl und die positive Resonanz waren allein schon Dank für die Organisatoren und Helfer.

Gut angekommen war das zweistündige Programm des Musikantenduos „Barnabas & Gabi“ von den Burkauer Musikanten.

Mein herzlicher Dank geht deshalb an alle, die zu diesem guten Gelingen beigetragen haben.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden und Gesundheit für das neue Jahr 2013.



*Carola Balk, Bürgermeisterin
im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung*

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012	S. 3
Bekanntgabe von landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten	S. 4
Hinweise Gemeindekasse	S. 4/5
Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde	S. 5
Veränderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt	S. 10



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 19. Dezember 2012 um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Reiterhof Schmidt“ in Nieschütz** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 125-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung des Amtes als Gemeinderat von Horst Henker (CDU) aus gesundheitlichen Gründen zum 31.12.2012 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 126-11/2012

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und der Stadt Meißen über die Erfüllung der standesamtlichen Aufgaben und die Beteiligung an den Kosten des Standesamtes Meißen ab dem 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 127-11/2012

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe der Lieferung und Montage der Türfreisprechanlage für die Tor-Anlage an die Fa. Haustechnik Werner, Nieschütz in Höhe von 1.644,58 € brutto. Die Finanzierung ist im Haushalt 2012 gesichert.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 128-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Vergabe zur Herstellung und Montage der Fluchttreppe Feuerwehrgerätehaus Diera – an die Firma Stahl- und Maschinenbau Graf, Weinböhla in Höhe von 16.284,14 €, abzgl. 3 % Nachlass zu. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11; Dagegen: 0; Stimmenthaltung: 4

Beschluss-Nr.: 129-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Vergabe zur Herstellung und Montage der Alu-Außentür – Fluchttreppe Feuerwehrgerätehaus Diera – an die Firma ALS Fenster- und Türenbau Riesa in Höhe von 3.456,95 € abzgl. 2 % Nachlass zu. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 130-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der freihändigen

Vergabe an die Fa. Zoher, Garten- u. Landschaftsgestaltung in Höhe von 3.111,85 € brutto zur Errichtung der Zaunanlage am Spielplatz Niederlommatsch im Rahmen der o.g. Finanzierung zu. Voraussetzung der Auftragserteilung ist die Vorlage der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 131-11/2012

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Teilumnutzung des Gebäudes Niedermuschützer Str. 20 in Zehren zur Pension (3 Ferienwohnungen im Obergeschoss) auf dem Flst. 95/1 der Gemarkung Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0; Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 132-11/2012

1. Der Gemeinderat von Diera-Zehren beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

2. Mit der Ausarbeitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ wird die Arnold Consult AG, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen beauftragt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB).

4. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens und der Erschließung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 133-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Anbau eines Heizraums mit Heizkesselanlage an Gewächshaus Flst. 597/4 der Gemarkung Zadel, OT Karpfenschänke, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 134-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes Prieste-

witz für das Flurstück 10/5 der Gemarkung Priestewitz, Landkreis Meißen, im Rahmen der TÖB-Anhörung zu.

Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 135-11/2012

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur „Siloanlage Kottewitz“, Gemeinde Priestewitz, im Rahmen der erneuten TÖB-Anhörung zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 136-11/2012

Der Gemeinderat beschließt den Pächterlass lt. Antrag des „Dieraer Kleingartenvereins e.V.“ vom 26.09.2012 für die Gartenanlage Diera, Flurstück 708 Gemarkung Diera, (unter Berücksichtigung der Korrekturrechnung lt. Euromrechnung*) wie folgt:

1. Für 2012: Erlass der Pacht für Nebenflächen sowie für nicht verpachtete Flächen i.H.v. insgesamt 728,59€

2. Ab 2013: Erlass der Pacht für nicht verpachtete Gartenparzellen, entsprechend jährlich nachzuweisender Aufstellung der aktuell verpachteten Parzellen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 9, Stimmenthaltung: 6 à Ablehnung

Beschluss-Nr.: 137-11/2012

Der Gemeinderat beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB ff, § 16/17 DenkmalschutzG, § 27 SächsWaldG, SächsNatschG, § 25 SächsWasserG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Flst.-Nr.: 267 der Gemarkung Diera, Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche

2. Flst.-Nr.: 31 der Gemarkung Niedermuschütz, Nutzungsart: Gebäude und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche

3. Flst.-Nr.: 194/11 der Gemarkung Diera, Nutzungsart: Verkehrsfläche

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Aufstellungsbeschluss einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat am 26.11.2012 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich der Flurstücke 74/2, 74/4, 193/1 und 194 der Gemarkung Nieschütz den rechtskräftigen Bebauungsplan Nieschütz I zu ändern.

Der Bereich der Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nieschütz I“. Im südlichen

Teilbereich dieses Areals ist gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes derzeit ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ festgesetzt.

Da die beabsichtigte Sondernutzung an dieser Stelle aufgrund des fehlenden Bedarfs bislang nicht umgesetzt werden konnte und eine Realisierbarkeit der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft anzuzweifeln ist, soll dort auf Anregung des Grundstückseigentümers nun eine Wohnbebauung entstehen.

Die angrenzenden, in unmittelbarem Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Sondernutzung stehenden Flächen (private Grünfläche für Sport und Freizeit, Erschließungsstraße,

Landwirtschaftsweg) sollen zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Konzeptes mit überplant bzw. in das neu geplante Wohngebiet integriert werden. In diesem Zusammenhang ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nieschütz I“ erforderlich. Das Änderungsver-

fahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept/Abgrenzungsplan vom 02.11.2012 maßgebend.



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) gemäß §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Nach Durchführung einer umfassenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 27.01.2012 bis zum 23.03.2012 hat die Staatsregierung alle zum Entwurf des LEP 2012 eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Im Ergebnis hat das Staatsministerium des Innern den Planentwurf in nicht unerheblichen Teilen und den Umweltbericht als Teil der Begründung geändert.

Um die bessere Vergleichbarkeit mit dem bisherigen Planentwurf zu gewährleisten, ist nach dem Wegfall von Plansätzen keine neue Nummerierung der verbleibenden Plansätze des jeweiligen Kapitels erfolgt. Neu aufgenommene Plansätze wurden lediglich mit der Kapitelnummer und dem Buchstaben „n“ gekennzeichnet.

Am 25.09.2012 hat das Kabinett beschlossen, den geänderten Entwurf des LEP 2012 zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit freizugeben.

Das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan 2012 wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt.

Unter der Adresse

www.landesentwicklungsplan.sachsen.de besteht die Gelegenheit, eine Stellungnahme online abzugeben sowie den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012, den Umweltbericht und weitere Dokumente im Internet einzusehen.

Sie haben die Möglichkeit, zum geänderten Planentwurf, seiner Begründung sowie zum Umweltbericht

bis zum 11. Januar 2013

gegenüber dem

**Sächsischen Staatsministerium des Innern,
Abteilung Landesentwicklung,
Vermessungswesen, Sport
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden**

Stellung zu nehmen. Die Übermittlung der Stellungnahmen ist außerdem als E-Mail an die landesentwicklungsplan@smi.sachsen.de möglich.

4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ Erläuterung zum Änderungsbeschluss

Anlass und Ziel

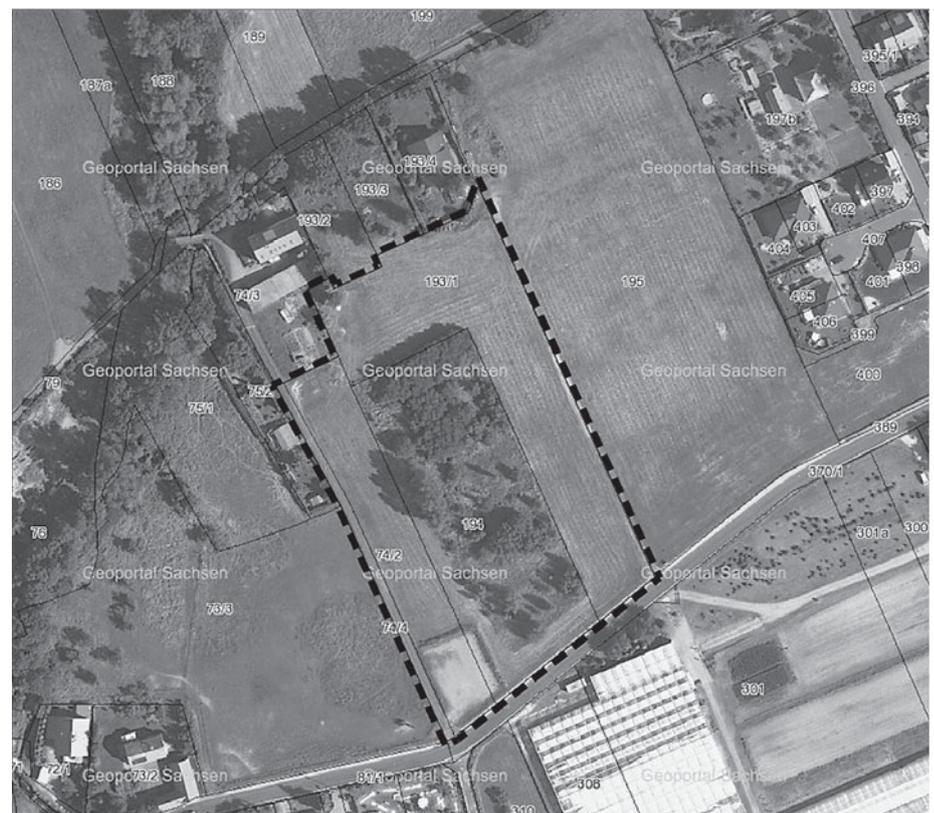
Die im Norden der Ortslage Nieschütz befindlichen Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, sind Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nieschütz I“, der zuletzt am 24.09.1998 geändert wurde. Für den südlichen Teilbereich dieses Areals wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ ausgewiesen, auf dem die Errichtung eines zweigeschossigen Hotelkomplexes mit mehreren Flügeln zulässig ist. Nördlich an das Sondergebiet schließen eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte private Grünfläche für Sport und Freizeit sowie eine öffentliche Erschließungsstraße mit Wendehammer an, die bis zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht realisiert wurden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Erschließungsstraße mit Wendehammer und Parkplätzen ist dabei für die Erschließung der nördlich an das Areal angrenzenden Wohnbauflächen vorgesehen. Die bereits realisierten Wohnhäuser in diesem Bereich werden jedoch bislang über bestehende Landwirtschaftswege mit Anbindung an die Riesaer Straße erschlossen. Die beabsichtigte Sondernutzung „Hotel“ konnte aufgrund der fehlenden Nachfrage bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht verwirklicht werden. Auch für die Zukunft muss die Realisierbarkeit einer Sondernutzung „Hotel“ stark bezweifelt werden, da derzeit weder entsprechende Investoren noch der erforderliche Bedarf hierfür vorhanden sind. Der Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 194 ist infolgedessen an die Gemeinde Diera-Zehren mit der Bitte herangetreten, für den Bereich des Sondergebietes eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen,

um dort die Errichtung von Wohngebäuden zu ermöglichen. Für eine Nutzungsänderung von Sondernutzung in Wohnnutzung ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nieschütz I“, einschließlich der bereits rechtsverbindlichen Änderungen, erforderlich. Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ ist somit die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen auf den bislang als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ ausgewiesenen Flächen nördlich der Riesaer Straße.

Zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Planungskonzeptes, welches insbesondere auch die Anforderungen an eine geeignete und sinnvolle Erschließung der zukünftigen Wohnbauflächen erfüllen kann, werden die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sonderbauflächen stehenden Flächen nördlich und westlich des bislang ausgewiesenen Sondergebietes (festgesetzte private Grünfläche für Sport und Freizeit sowie Erschließungsstraße mit Wendehammer und Parkplätzen, Landwirtschaftsweg) in den Geltungsbereich der 4. Änderung mit aufgenommen und ebenfalls überplant bzw. in das neu geplante Wohngebiet integriert.

Beschreibung des Änderungsgebietes

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, und liegt nördlich der Riesaer Straße im Ortsteil Nieschütz. Der räumliche Geltungsbereich des ca. 1,44 ha umfassenden Änderungsgebietes ergibt sich aus der beiliegenden Planzeichnung. Die Flächen des Grundstückes Flur Nr. 194 im zentralen südlichen Bereich



des Änderungsgebietes sind derzeit mit Baum- und Strauchstrukturen überstellt. Bei dem Flurstück 74/4 handelt es sich um einen bestehenden Landwirtschaftsweg mit Anbindung an die Riesaer Straße. Die restlichen Bereiche werden derzeit überwiegend als Landwirtschafts- oder Intensivgrünflächen genutzt.

Bebauungsplanverfahren

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ wird der für die Realisierung der

geplanten Wohnbebauung erforderliche Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nieschütz I“, inklusive der bereits erfolgten rechtskräftigen Änderungen, für den Bereich des Änderungsgebietes geändert und insoweit aufgehoben. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ und seiner bereits rechtskräftigen Änderungen bleiben unberührt und somit weiterhin funktionsfähig. Das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13a BauGB im

beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens im vorliegenden Fall gegeben sind. Die anfallenden Planungskosten werden durch den Grundstückseigentümer, der bei der Gemeinde einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes gestellt hat, getragen.

Aufgestellt: Meißen, 02.11.2012
ARNOLD CONSULT AG

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Meißen Öffentliche Bekanntgabe von landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten gemäß § 196 (3) BauGB zum Stand 31.12.2011 Gemeinde Diera-Zehren

Gemeinde	Gemarkungen	Grünland 31.12.2011	GZ	Acker 31.12.2011	AZ	Waldboden 31.12.2011
Diera-Zehren	Diera	0,59	50	0,79	54	0,32
	Göhrisch	0,59	49	0,70	45	0,28
	Golk	0,59	48	0,65	32	0,26
	Keilbusch	0,59	51	1,03	62	0,41
	Löbsal	0,59	48	0,70	37	0,28
	Mischwitz	0,59	51	0,98	69	0,39
	Naundorf	0,59	49	1,04	47	0,42
	Naundörfel	0,59	48	0,87	53	0,35
	Niederlommatzsch	0,59	49	0,69	45	0,28
	Niedermuschütz	0,59	51	0,86	52	0,34
	Nieschütz	0,59	48	0,73	39	0,29
	Oberlommatzsch	0,59	51	0,86	48	0,34
	Obermuschütz	0,59	51	0,86	52	0,34
	Schieritz	0,59	51	1,14	69	0,46
	Seebuschütz	0,59	51	1,18	72	0,47
	Seilitz	0,59	51	1,18	69	0,47
	Wölkisch	0,59	51	1,03	62	0,41
	Zadel	0,59	48	0,90	55	0,36
	Zehren	0,59	51	1,01	70	0,41

Auskunft dazu erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Meißen, Telefon: 0 35 22 / 3 03 21 91

Erläuterungen:

AZ: durchschnittliche Ackerzahl der Gemarkung, GZ: durchschnittliche Grünlandzahl der Gemarkung

Waldboden: Wert des Bodens ohne Aufwuchs

gez. Schlemper, Vorsitzender des Gutachterausschusses

Hinweis der Gemeindekasse

Am **15.12.2012** sind der Abschlag der **TW/AW-Gebühren** und die **Kita-Gebühren** fällig. Wir möchten alle Nicht-Abbucher auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrer TW/AW- Jahresabrechnung vom Januar dieses Jahres oder Ihrem letzten gültigen Bescheid.

Sie erhalten keinen gesonderten Abschlagsbescheid. Die Abbuchung der oben genannten Gebühren und Steuern erfolgt am 15.12.2012. Die Gemeindekasse ist in der Zeit vom 21.12.2012 bis 31.12.2012 geschlossen.

Info zur Hundesteuer 2013

Aufgrund der Umstellung unserer Buchhaltung werden die Hundesteuerbescheide für 2013 an alle, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben (Überweiser/Barzahler), erst in der ersten Januarwoche 2013 verschickt. Bitte überweisen Sie den Steuerbetrag bis spätestens 05.02.2013.

Abbucher erhalten wie bisher keine neuen Jahresbescheide, die Abbuchung der Hundesteuer wird in diesen Fällen am 2. Januar zur Bank gegeben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die in 2012 ausgegebenen Hundesteuermarken weiterhin ihre Gültigkeit behalten.



Bei Verlust oder Beschädigung einer Marke bitte Ersatz in der Gemeindeverwaltung beantragen.

Info Zur Erstellung der Jahresabrechnung Trink- und Abwassergebühren

Am 15.12.2012 wird der letzte Abschlag für 2012 fällig.

Für die Erfassung der Zählerstände zur Erstellung der Jahresabrechnung 2012 per 31.12.2012 werden ab 12.12.2012 Selbstablesebriefe verschickt, die Sie bitte bis spätestens 4. Januar 2013 ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurücksenden.

Voraussichtlich wird der Versand der Gebührenbescheide Ende Januar erfolgen, die genaue Fälligkeit des Endabrechnungsbetrages und

die Höhe des neuen Abschlages entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid. Der erste Abschlag für 2013 wird am 15.04.2013 fällig. Bitte beachten Sie, dass für die Abschläge keine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt.

Achtung: Wenn Sie für die Überweisung der Gebühren einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank vereinbart haben, müssten Sie Ihrer Bank den genauen Rechnungsendbetrag und evtl. auch geänderte Abschlagsbeträge für das Jahr 2013 umgehend mitteilen.

Briefkastensperrung Silvester 2012

Die Deutsche Post beabsichtigt, zur Vermeidung von Schäden an Briefkästen im Gemeindegebiet vom 29.12.2012 bis 02.01.2013 die Einwurfsklappe zu sperren.

In den letzten Jahren wurden zu Silvester immer wieder Briefkästen durch Feuerwerkskörper zerstört oder beschädigt. Dabei entstand der Deutschen Post erheblicher Sachschaden, auch an Briefsendungen.

Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Diera-Zehren

Präambel:

Aufgrund von § 51 Abs. 5 Satz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert am 4. Juli 1994, hat der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren am 27.09.1999 mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Reinigungs- und Streupflichtsatzung) beschlossen (Beschluss-Nr. 09-05/99), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/99 vom 7. Oktober 1999.

§1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- (3) Für Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben, oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen. Die Verpflichtungen nach dieser Verordnung gelten nicht für Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer.

§2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer, insbesondere Mieter und Pächter von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grund-

stücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, einschließlich Abflussgräben, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen von einem Meter Breite.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigenden Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von zwei Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrer und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhofs-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten

Flächen an der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser, soweit nicht besondere Umstände (z. B. bei Frostgefahr) entgegenstehen, zu begegnen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder aufragendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen, soweit es der Verkehrsraum zulässt.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf den restlichen Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendes Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt u. Ä. außer Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz) ist verboten. An Steilstrecken sowie bei Glatteis oder Eisregen dürfen ausnahmsweise möglichst umweltfreundliche, auftauende Streumittel verwendet werden.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

- (1) Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr,

sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

- (2) Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist im Rahmen der Zumutbarkeit zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend der Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und weitere in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeitenge-

setz mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Reinigungs- und Streupflichtsatzung der ehemals selbstständigen Gemeinden Diera und Zehren mit ihren Änderungen außer Kraft.



Nieschütz, den 27.09.1999

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Nieschütz
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. Ortsteil Diera
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. Ortsteil Zehren
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
4. Ortsteil Niederlommatsch
(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Goldene Hochzeiten/ Ehejubiläen

Sehr geehrte Jubilare,

Daten zu Goldenen Hochzeiten und weiteren Ehejubiläen liegen uns nicht bzw. nur teilweise vor. Des Weiteren ist uns nicht bekannt, nach welchem Trauungsdatum (kirchlich/standesamtlich) Sie Ihr Ehejubiläum begehen. Auch informieren uns Jubilare, von Gratulationen und Veröffentlichungen im Amtsblatt abzusehen. Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen, um Sie zu Jubiläen wie Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen persönlich bzw. auch im Amtsblatt ehren zu können. Deshalb die Bitte an Sie: Melden Sie sich mit Ihren Wünschen bei uns (Telefonisch unter 035267-55630).

Vielen Dank – C. Balk, Bürgermeisterin

Einladung zur Winterwanderung



Alle Vereinsmitglieder und Freunde vom Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz lädt der Vorstand für

Samstag, den 5. Januar 2013,

ganz herzlich zur Wanderung ein. Los geht's um 14.00 Uhr vom Parkplatz von Bruni & Wolfram.

Wir wandern durch den Golkwald nach Golk. Dort erwarten uns warme Getränke und ein warme Suppe.

Komm und mach mit, wandern hält fit!!

Für unsere Gäste wird ein Unkostenbeitrag von 5€ erhoben.

60 Jahre Mitglied Freiwillige Feuerwehr



Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 26.11.2012 wurde der Kamerad Rainer Noack für 60 Jahre ehrenamtliche treue Dienste in der Ortswehr Zehren der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren geehrt. Die Bürgermeisterin Frau Balk und der Gemeindeführer Herr Pischel überreichten ein Sachgeschenk und dankten Herrn Noack für das Geleistete.

Weihnachtsbaumverbrennen 2013

So schnell, wie Weihnachten kommt, wird es auch wieder vorbei sein. Die Feuerwehr Diera lädt am Samstag, dem 12.01.2013, ab 16.30 Uhr zum alljährlichen Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Platz gegenüber des alten Feuerwehrgerätehauses ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Jeder in Begleitung eines Weihnachtsbaumes erhält einen Gratis-Glühwein. Falls Sie Hilfe beim Baumtransport benötigen, rufen sie bitte unseren „Baumbegleitservice“ Yvonne Pietzsch unter 0160/3005993 an.

Eure Freiwillige Feuerwehr Diera

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

Fahnenweihe FFW Zehren

Mit dem Weihespruch:

*Fahne wehe, Fahne wehre
Feuer ab und alles Schwere!
Schütze Mensch und Tier vor Schaden,
Schütze unsre Kameraden!
Schütz des Menschen Hab und Gut!
Gibt den Kameraden Mut*

wurde die Fahne der Freiwilligen Feuerwehr Zehren am Sonnabend, dem 3. November, in der Zehrener Kirche durch den 1. Beigeordneten und stellvertretenden Landrat Herrn Hellfritzsch geweiht.

Anlässlich des 70. Geburtstages der Zehrener Wehr in diesem Jahr, war es am letzten Wochenende endlich so weit, dass die Kameraden eine eigene Fahne bekamen.

Wehrleiter Swen Mücke sprach von einem Meilenstein in der Geschichte der Wehr. So hatte es doch auch in den Spritzenvereinen, welche die Vorgänger der freiwilligen Feuerwehren waren, hier in Zehren noch nie eine Fahne gegeben.

Er dankte all denen, die es ermöglichten, den feierlichen Akt der Fahnenweihe durchführen zu können. Möge doch diese Fahne in Zukunft ein Symbol für den Zusammenhalt der Zehrener Kameradinnen und Kameraden sein und vielleicht dazu beitragen, noch mehr Bürger aus den umliegenden Orten zu finden, welche sich für das Allgemeinwohl und eine gegenseitige Hilfe einsetzen.

Ruppert



775 Jahre Nieschütz

Auf Einladung der Bürgermeisterin, Frau Balk, und des Vorsitzenden des sächsischen Gebirgsvereines Nieschütz, Herrn Garbitz, trafen sich am 14. November engagierte Nieschützer im Reiterhof Schmidt, um darüber zu beraten, wie im Jahre 2014 der 775. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes Nieschütz und der 20. Jahrestag der Neugründung des Gebirgsvereines festlich begangen werden könnte.

Schnell waren sich alle einig, ein Fest soll gefeiert werden. Ebenso schnell war klar, dass ein solches Jubiläum gut organisiert und finanziert werden muss. Erste Ideen wurden beraten und Eckpunkte für ein Festprogramm erstellt. Aus den Anwesenden heraus hat sich ein vorläufiges Festkomitee gebildet, daran beteiligt

sind, die Gemeindeverwaltung, Dirk Gäbisch, Leonore Reichel, Helmut Garbitz, Brigitte und Bernd Mäder, Ulrich Müller, Harald Leuschner und Bernd Herrmann.

Der Anfang ist gemacht und nun rufen wir alle Nieschützer auf, sich mit Ideen und Vorschlägen in die Vorbereitung dieses Jahrestages einzubringen. Ansprechpartner sind neben der Gemeindeverwaltung alle oben genannten Mitglieder des vorläufigen Festkomitees.

Bevor aber dieses Fest steigen kann, wünschen wir allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Fest in diesem Jahr sowie alles Gute für die nächsten Jahre, damit unser Jubiläum ein schönes Ereignis im Leben unserer Gemeinde werden kann. *Helmut Garbitz, Vorsitzender*

Oh, Tannenbaum, oh Tannenbaum, wie grün sind deine Blätter ...

Er ist geschmückt, der Tannenbaum auf unserem Dorfplatz in Zadel. Prachtvoll steht er da. Verziert mit tollem Weihnachtsschmuck, den die Schüler unserer Schule mit Frau Quade gebastelt haben. Kinder, aber auch Erwachsene hatten viel Freude beim Schmücken. Anschließend konnten sie sich bei Naschereien, Glühwein, Stollen und Würstchen stärken.

Wir freuen uns, dass wir viele Zedler, aber auch Gäste aus ihren warmen Stuben locken konnten. Es ist für uns ein angenehmes Gefühl, wenn viele uneigennützig Hand mit anlegen, dass so ein Nachmittag einfach gemütlich wird.

Danke unserem Baumsponsor, der diesmal aus Rödern kommt.

Der Heimatverein



Heimat- und Kulturverein „Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“



Wir bedanken uns bei den vielen fleißigen Helfern und Sponsoren, die unseren Verein in 2012 unterstützt haben und bei allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern für den Besuch unserer Veranstaltungen.

**Ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2013**



wünscht Ihnen der

**Heimat- u. Kulturverein
„Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“**

Notdienste der Zahnärzte Januar 2013

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Bereich Meißen	Praxis
31.12.	Herr ZA L.-M. Eismann, Meißen, Dresdner Str. 4, Tel. 0 35 21 / 73 23 90
01.01.2013	Frau Dr. B. Heinicke, Meißen, Bergstr. 8A, Tel. 0 35 21 / 73 30 01
05.01.	Frau Dr. S. Kaelberlah, Meißen, Mannfelder Str. 1A, Tel. 0 35 21 / 73 75 27
06.01.	Frau Dr. E. Eckart, Meißen, Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 30 49
12.01.	Herr Dr. J. Latzel, Meißen, Dresdner Str. 7, Tel. 0 35 21 / 73 44 50
13.01.	Frau Dr. A. Angermann, Meißen, Dresdner Str. 39a, Tel. 0 35 21 / 73 37 53

Bereich Lommatzsch/Nossen	Praxis
31.12.	Herr DS J. Förster, Lommatzsch, Frauenstr. 29, Tel. 03 52 41 / 5 23 77
01.01.2013	Herr Dr. U. Görlitz, Zehren, Leipziger Str. 15, Tel. 03 52 47 / 5 13 42
05./06.01.	Frau DSP. Jesswein, Nossen, August-Bebel-Str. 8, Tel. 03 52 42 / 6 81 55
12./13.01.	Herr ZA St. Lehmann, Nossen, Leisebergstr. 3, Tel. 03 52 42 / 6 85 55

Notdienste auch im Internet:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Robert Horn	Obermuschütz	17.12.	74.
Helene Naumann	Obermuschütz	18.12.	86.
Christa Artelt	Zehren	18.12.	75.
Helmut Richter	Obermuschütz	18.12.	74.
Georg Fehrmann	Oberlommatzsch	20.12.	86.
Eberhard Geißler	Nieschütz	20.12.	72.
Jürgen Müller	Nieschütz	20.12.	72.
Margarete Elsner	Zadel	21.12.	81.
Gotthard Rumberg	Naundorf	21.12.	77.
Eberhard Klack	Niedermuschütz	21.12.	75.
Rosemarie Baldauf	Niederlommatzsch	21.12.	73.
Jürgen Slucka	Naundorf	21.12.	71.
Christa Naumann	Diera	21.12.	70.
Gerda Blume	Kleinzadel	22.12.	78.
Dietmar Panicke	Naundorf	22.12.	75.
Elna-Erika Hänsgen	Nieschütz	22.12.	73.
Heinz Trapp	Keilbusch	24.12.	81.
Bernd Mäder	Nieschütz	24.12.	74.
Günter Bertold	Schieritz	24.12.	73.
Christa Müller	Diera	24.12.	70.
Renate Dittrich	Nieschütz	25.12.	74.
Christa Richter	Obermuschütz	26.12.	78.
Antonia Moissl	Nieschütz	26.12.	75.
Manfred Hiecke	Diera	26.12.	74.
Monika Schubert	Kleinzadel	27.12.	70.
Inge Grimm	Zehren	28.12.	85.
Manfred Kunze	Diera	29.12.	82.
Hannelore Möbius	Hebelei	29.12.	74.
Bernd Matthes	Zadel	29.12.	73.
Waltraud Giebe	Golk	30.12.	77.
Wolfgang Stephan	Zehren	30.12.	75.
Paul Philipp	Zadel	31.12.	83.
Brigitte Herpertz	Nieschütz	31.12.	72.
Ingeborg Götz	Wölkisch	01.01.2013	84.
Karl-Heinz Saalbach	Karpfenschänke	01.01.	73.
Ursula Beger	Niederlommatzsch	01.01.	72.
Rosmarie Bergmann	Zehren	01.01.	72.
Alfred Kasper	Schieritz	01.01.	71.
Elke Meißner	Diera	02.01.	72.
Gerhard Heymann	Zehren	03.01.	83.
Werner Pfeifer	Kleinzadel	04.01.	81.
Gisela Neumann	Nieschütz	04.01.	78.
Christian Berndt	Naundorf	05.01.	77.
Maria Noack	Zehren	05.01.	72.
Brunhilde Schmidt	Schieritz	06.01.	85.
Hans-Joachim Tietze	Kleinzadel	06.01.	84.
Waltraud Klopsch	Wölkisch	06.01.	78.
Heinz Hofmann	Nieschütz	06.01.	77.
Ingeborg Arnold	Zehren	10.01.	82.
Doris Rosemann	Diera	10.01.	73.
Sabine Bräuer	Nieschütz	10.01.	71.
Lonni Nebauer	Zehren	10.01.	71.
Christa Fehrmann	Oberlommatzsch	13.01.	84.
Sieglinde Jentzsch	Hebelei	13.01.	74.
Lore Mücke	Zehren	13.01.	73.
Helene Schmidt	Diera	14.01.	94.

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Musik in der Kirche Zadel

**3. Advent: Sonntag, 16.12.2012, 16.00 Uhr
Adventsmusik mit den musikalischen Kreisen
der Kirchgemeinde Zadel
und dem Heimatchor Zadel**

Eintritt frei – Spende am Ausgang erbeten

Sonntag, 23.12., 10.00 Uhr	Besuchsgottesdienst – Pfr. Heinke/ F. Fliegel
Hlg. Abend, 24.12., 15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel der Kinder – Pfr. i.R. Berger und Frau Schlitter
17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde
1. Christtag, 25.12., 10.00 Uhr	Gottesdienste in der Trinitatis- oder Johanneskirche
2. Christtag, 26.12., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden in Zadel, Pfr. Heinke
Mo., 31.12., 17.00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst, Pfr. i.R. Berger
So., 06.01., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst, Pfr. Heinke
So., 13.01., 15.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. i.R. Berger

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Vorschulkinderkreis:	Sa. 12.01., 9.30-11.00 Uhr im Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Christenlehre Klasse 1–4:	freitags 14.00 Uhr, im Pfarrhaus
KiZ-Treff (Klasse 5–6):	Sa., 22.12., 9.30 Uhr im Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	15.12., 05.01., 9.00 - 12.00 Uhr Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	10.01., 24.01., 17.30 Uhr Pfarrhaus Zadel
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Frauidienst:	Mi., 09.01., 13.00 Uhr Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand:	nach Absprache, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Posaunenchor:	mittwochs, 18.15 Uhr Pfarrhaus Zadel
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Junge Gemeinde:	montags 19.00 Uhr alternierend in beiden Gemeinden
Gemeindegessprächsabend:	Montag, 14.01., 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

**Pfarramt Zadel über Pfarramt Meissen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon 03521 / 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de**

Adventszeit

Seitdem die Marktwirtschaft bei uns Einzug gehalten hat, kann man auch schon ihm Herbst alle Weihnachtsartikel kaufen. Weihnachtsdekoration, Weihnachtssüßigkeiten, Christstollen und natürlich müssen die Weihnachtsgeschenke auch alle schon vorher gekauft sein. Dabei wird oft vergessen, dass das Weihnachtsfest ganz anders gemeint war als ein großes Geschenkfest.

Die Adventszeit war in früheren Zeiten eine Fastenzeit. Durch freiwilligen Verzicht auf besonders reichhaltiges Essen in der Adventszeit hat man sich auf das Ereignis der Weihnacht vorbereitet. Gott kommt zu uns und durch das Christkind kommen wir vor Gott in Ordnung. Das war unseren Vorfahren so viel wert, dass sie sogar fast einen ganzen Monat auf gutes Essen verzichtet haben.

Ganz abgesehen davon, dass man, wenn man eine Weile gefastet hat, auch ohne Probleme am 1. Weihnachtsfeiertag Weihnachtsstollen und Weihnachtsgans essen kann, stellt sich die Frage: Gibt es heute noch Dinge, die uns so wichtig oder heilig sind, dass wir dafür auf exquisites Essen verzichten würden? Manchmal hat man den Eindruck, dass vielen Menschen in unserer Umwelt alles egal ist. Es gibt nichts mehr, das so wichtig wäre, dass man

dafür Abstriche von der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse machen würde. Vielleicht nutzen wir in diesem Jahr ja die Adventszeit einmal dazu, darüber nachzudenken, was uns in unserem Leben wichtig ist. Was lässt uns das Leben lebenswert erscheinen? Welche Beziehungen zu anderen Menschen sind uns wichtig? Wenn wir solche Gedanken in den Mittelpunkt unserer Adventszeit stellen, werden wir entdecken, dass es nicht auf die

Größe der Geschenke ankommt, sondern dass es wichtig ist, dass jemand an uns denkt oder wir anderen wirklich eine Freude machen können.

Es grüßt Euch

*Ihr/ Euer Pfarrer
Gerold Heinke*

Dankeschön der Kita Nieschütz

Eine große und freudige Überraschung bereitete den Zwergenlandkindern der **Rotary-Club aus Riesa-Großhain** unter Leitung von Michael Bornemann mit seinem Team, welcher einen großen Spiegel (2 m x 2 m) in einem Gruppenraum anbrachte.

Freude und Begeisterung stand in den Gesichtern der Kinder geschrieben: „Das ist ja ein toller Spiegel!“, „Endlich können wir uns beim Tanzen im Spiegel ansehen ...“, „Ich sehe, wie ich hüpfen kann.“

Der Rotary-Club engagiert und unterstützt sozial- und gemeinnützige Einrichtungen in nah und fern.

Dafür ein herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende, welche viele Kinderaugen zum Leuchten brachte.

Die Kinder, Eltern und das Erzieherteam aus Nieschütz



Advent in der Kita MS Sonnenschein, Zehren

Am 27. November wurde die Adventszeit in unserem Kindergarten ganz traditionell mit dem Eltern-Bastelabend eingeläutet. Die anwesenden fleißigen Bastelfeinnen und -elfen wurden mit Glühwein und leckeren Fettbismen bei bester Laune gehalten. Die Ergebnisse des Engagements können sich sehen lassen.

Für den 29. November hatten unsere Kinder und Erzieher alle Großeltern zum Oma- und Opa-Tag eingeladen, an dem die Kleinen die Großeltern mit einem bunten Programm erfreuten.

Mit Kaffee und Kuchen wurden die Gäste anschließend verwöhnt. Und wer wollte, konnte dann auch gleich seine Weihnachtsdeko – entstanden im Elternbastelabend – mit nach Hause nehmen. An dieser Stelle danken wir allen fleißigen Helfern, „Materialspendern“ und natürlich den Erzieherinnen und Praktikanten, die mit Liebe zum Detail und viel Geduld diesen schönen Nachmittag ermöglicht haben.



Am Freitag vor dem 1. Advent wurde dann die ganze Kita weihnachtlich geschmückt. Auch hier waren fleißige Muttis mit am Werk – Vorfreude schönste Freude.

Und Kinderaugen leuchten bei Liedern und Geschichten unter dem Adventskranz und wenn freitags vorm Kamin der Kita-Tag mit einem gemeinsamen Frühstück und den schönsten Weihnachtsliedern beginnt. Höhepunkt dieser besonderen Zeit und Abschluss des Kita-Jahres wird der Besuch des Weihnachtsmanns sein, der sich für den 19. Dezember angekündigt hat. Was der wohl alles in seinem großen Sack hat?

Die Kinder können es kaum erwarten ... Wir wünschen allen Eltern und Großeltern, aber vor allem unseren Kindern und ihren Erziehern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und freuen uns auf das neue Jahr.

Der Elternrat der Kita MS Sonnenschein



Vorfreude, schönste Freude

Auch in diesem Jahr freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen sowie Praktikanten der Kita „MS Sonnenschein“ auf eine besinnliche Adventszeit mit vielen Überraschungen.

Mit Aktivitäten wie Plätzchen backen, Märchenstunde am Kamin, Weihnachtslieder singen oder Puppentheater wird die Zeit viel zu schnell vergehen und Weihnachten steht vor der Tür.

Alle Kinder und Erzieher/innen wünschen

den Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Diera-Zehren

eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, sowie alles Gute für das neue Jahr 2013. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank auch allen Sponsoren und fleißigen Helfern für die Unterstützung bei allen Kita-Aktivitäten.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“



Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wernsdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Sämtliche **Entsorgungstermine für 2013** finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbands Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, den jeder Haushalt im Dezember 2012 zugestellt bekommt. In der Gemeindeverwaltung sind noch Abfallkalender vorrätig; sollte ein Haushalt nicht beliefert worden sein. Folgende Angaben ohne Gewähr:

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile

22.12.2012

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelbe Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

27.12.2012

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe **21.12.2012**
Bitte die Termine für Anfang Januar 2013 aus dem Anfallkalender entnehmen!

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Einladung

Der nächste Frauenstammtisch findet im Januar 2013 statt.



Landfrauen

Ein Dankeschön an alle, die uns unterstützten. Eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins Jahr 2013 wünschen die Landfrauen. Es geht am **07.01.2013, 19.00 Uhr** im Speiseraum der GS Zadel wieder los mit unserem traditionellen „Fahrschulabend“, wo Wissen für Kraftfahrer, Radfahrer, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer aufgefrischt wird. Gäste (Männer) sind herzlich eingeladen. Danke!
Ihre Karin Titze

Amtsblatt Januar 2013

Redaktionsschluss: **28.12.2012**
Erscheinungstermin Januar: **11.01.2013**

Achtung – veränderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Dezember und Januar!

Am Donnerstag, dem 27.12.2012 ist das Einwohnermeldeamt in Nieschütz von 09.00 – 11.30 Uhr und in Zehren von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Wegen technischer Umstellung und Schulung der Mitarbeiter bleibt das Einwohnermeldeamt vom Mittwoch, den 02.01. bis Dienstag, den 08.01.2013 geschlossen.

Achtung!
Am 24.12.2012 und 31.12.2012 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau S. Böhme – Leiterin 5 56 31
Frau M. Preußner 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau K. Mertig – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler 5 56 52
(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)
Frau Ch. Räubig 5 56 51
(TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin der Gemeinde zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten

Frau Ute Bormann 5 00 60

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, I. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin: Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 73/5 74 88 92

• Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

Abwasserentsorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

• Niederlommatsch und Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen Tel. 03521/1 92 22

Unfallspreekstunde Meißner

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz Tel. 0 35 23/6 82 72
(Meißner Tierschutzverein e.V.)

Winterfahrzeiten

I. November bis 2012 bis 28. Februar 2013

Fährstelle Niederlommatsch

Montag – Freitag: 05.30 – 08.00 Uhr
und 14.00 – 18.30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

Die Wagenfähre Kleinzadel – Niederschütz bleibt geschlossen bis April 2013!

Auskünfte erteilt: Verkehrsgesellschaft Meißner: Tel. 0 35 21 / 74 16 50

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Endlich war es so weit!

An unserer Schule ist es eine schöne Tradition, dass die neue 1. Klasse zur Erinnerung an den Schuleintritt einen Baum pflanzt. Wir, die neue Klasse 1, konnten nun endlich nach den Herbstferien einen tollen Baum, einen Stechapfel, pflanzen. Mit Schaufel und Gießkanne rückten wir zum Pflanzen an. Herr Müller vom Bauhof und Herr R. Friske hatten schon ein Loch gegraben, so dass es gar nicht schwer war, den von Frau Titze ausgesuchten Baum dort einzugraben. Danke! Alle Kinder machten fleißig mit und hatten viel Spaß. Hiermit bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Eltern, die so lieb waren und uns den Baum gesponsert haben. Wir hoffen, dass unser Baum allen gefällt und es niemanden gibt, der ihn mutwillig beschädigt.

Klasse 1 und Frau Quade



Anzeigen

Lommatzcher Bestattungshaus 

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
 Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Niedermuschütz
 rustikale 2-Raum-Wohnung, 34 m², kleine Küche, Dusche/Toilette, Pkw-Stellplatz, 180,- € KM+NK.
 Zu erfragen unter Telefon: 0151/61237866

Städtisches Bestattungswesen Meißen 

Meißen	Nossener Straße 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	☎ (0 35 21) 45 31 39
Nossen	Bahnhofstraße 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhl	Hauptstraße 15	☎ (03 52 43) 3 29 63
Radebeul	Meißner Straße 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Straße 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft

Dienstleistung 
 Rund ums Haus

Kathleen Janek
 Radeburger Str. 4a
 01662 Meißen

Funk: 0174/39 88 299
 Tel.: 03521/40 69 94
 Fax: 03521/72 86 98
 E-Mail: kathijanek-dienstleistung@web.de

Ich wünsche allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Alle Fächer
 Alle Klassen
 LRS-Training

Nachhilfe
 in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Direkt in Diera-Zehren!

Rufen Sie uns an! - Tel. 0800 00 6 22 44 geb.frei
 ... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mini Lernkreis
 Nachhilfe seit 1974

BUR Baumaschinen- und Reifenservice Ockrilla 

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Internet: www.bur-ockrilla.de
E-Mail: info@bur-ockrilla.de

Großenhainer Straße 32
 01689 Niederau/OT Ockrilla

☎ 03521 734442
 ☎ 03521 731233

Fax 03521 738644
 Reifenservice



Fliesenlegermeister BILLER
 Fliesen Platten Mosaik

Fliesenlegermeister
 Jürgen Biller
 Niedermuschützer Str. 22
 01665 Zehren

Tel.: 03 52 47-5 11 53
 Fax: 03 52 47-5 00 21
 Funk: 0173/3563614
 E-Mail: J.Biller@T-Online.de

Wir möchten uns bei all unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2013.



Wir wünschen unseren Gästen ein wunderschönes, geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und möchten uns bei Ihnen herzlich für Ihre Treue bedanken.

*Gaststätte Karpfenschänke
 Familie Saalbach & Mitarbeiter*




Vom 23.12.12 bis 23.01.13 bleibt unsere Gaststätte geschlossen.

Arbeit im Ort

Wir suchen einen jungen **Mitarbeiter** zur Verstärkung unseres Teams. Wichtig sind dafür elektronische Grundkenntnisse und handwerkliches Geschick. Des weiteren suchen wir einen **Lehrling** zur Ausbildung zum **Mechatroniker**. Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bei:

Pumpen-Service Dathe, Elbstraße 20, 01665 Kleinzadel
 gern auch per E-Mail: dathe@meissen.net
 Telefon: 01 72 / 3 50 41 30

Carolas Nageldesign Studio

wünscht eine Frohe Weihnacht
 und ein gesundes neues Jahr

Carola Hofmann

Raupenberg 3, OT Golk · 01665 Diera-Zehren
 Tel. 03521 / 73 71 65 · Funk 0162 / 6 40 38 61

Gutscheine erhältlich!



Bauunternehmung Volkmar & Sebastian Niese



Dorfanger 14 · 01665 Zadel

Telefon: 0 35 21 / 73 89 22

Fax: 0 35 21 / 71 91 13

Funk: 01 72 / 7 96 38 81

Unseren Kunden und Geschäftspartnern
 wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
 und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Eine besinnliche Weihnachtszeit

verbunden mit einem Dankeschön an alle Kunden,
 Geschäftspartner und Freunde für das entgegen-
 gebrachte Vertrauen sowie einen guten Start ins
 Jahr 2013 wünscht

Ronny Geidelt

Allianz Agentur und
 Fachagentur Allianz Bank
 Großenhainer Str. 57, 01662 Meißen
 Tel.: 03521.73 25 73 Fax: 72 81 70

www.geidelt-allianz.de



Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein
 besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



FERNSEH-SERVICE-KÜSTER



Am Steinberg 20 · 01662 Meißen

Tel. 0 35 21 / 45 32 68; Fax 0 35 21 / 40 05 01

Beratung · Verkauf · Service

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr & 15.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-11.00 Uhr

BERND SAALBACH Metallbaumeister

Elbstraße 45 • 01665 Kleinzadel • Tel.: (035 21) 73 88 76 • Fax: (035 21) 72 82 84

Metallbau - Instandhaltung - Kleinreparaturen - Montagearbeiten

- Geländer, Zäune
- Tore
- Torantriebe
- Überdachungen
- Sonnenschutz
- Briefkastenanlagen
- Treppen
- Kunstschmiedeerzeugnisse

Von der Planung bis zur Ausführung in gewohnter Qualität.

Wir wünschen unseren Kunden und
 Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.



Friseursalon für Sie & Ihn

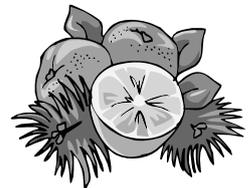
Anita Troschütz

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
 Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue
 Für das Jahr 2013 Gesundheit und alles Gute
 wünscht Ihnen Ihr Friseursalon für Sie & Ihn

Öffnungszeiten zum Fest:

	Filiale Nieschütz Am Göhrischblick 1 Tel.: 03 52 67 / 5 05 16	Filiale Zehren Leipziger Straße 13 Tel.: 03 52 47 / 5 66 66
Mo., 17.12.	geschlossen	geschlossen
Di., 18.12.	8.30 – 18.00 Uhr	8.30 – 18.00 Uhr
Mi., 19.12.	8.30 – 18.00 Uhr	8.30 – 18.00 Uhr
Do., 20.12.	8.30 – 18.00 Uhr	8.30 – 18.00 Uhr
Fr., 21.12.	8.30 – 18.00 Uhr	8.30 – 18.00 Uhr
Sa., 22.12.	geschlossen	7.30 – 11.30 Uhr

Wir wünschen ein
 frohes Fest und alles
 Gute für 2013!



Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

Elbtalstraße 2α · 01665 Winkwitz · (0 35 21) 73 32 25
www.winkwitz.de

Beratung – Verkauf – Kundendienst
 Haushalt und Gewerbe

Elektro-Haushaltgeräte

Bosch • Miele • Liebherr • Siemens

www.Fachhandel-Ruffert.de

**Fachhandel
RUFFERT**

**Sanitär
&
Heizung**

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Fest!

Mittelstraße 10, 01665 Diera
Tel./Fax (03521) 40 14 12
Funk 0172/ 3 50 35 97

Ihr Partner für den Verkauf von
Sanitär- und Heizungsmaterial,
Festbrennstoffkessel, Fußbodenheizung,
Tankanlagen u. v. a. Whirlpool, Sanitärkeramik,
Wannen (Acryl, Stahl) u. v. a.



E-mail: Wiener.Ruffert@gmx.de

Sockel-Leisten-Heizung (Variotherm)
Solartechnik
Elektrische Dünntbettfußboden-Heizung

**Maler
Liebchen**

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Volker Liebchen

Am Gosebach 5
01665 Diera-Zehren OT Golk

Telefon: 03521-738843
Fax: 03521-732616
Funk: 0172-3783124



*Wir wünschen fröhliche Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr.*

Tolle Auswahl
an Lichterketten und Ersatzkerzen, Herrnhuter Sterne
für Innen + Außen, Schwibbögen, Fensterschmuck, LED-Lichterketten,
Weihnachtsdeko, Räuchermännchen und Kerzen
und natürlich vielen Geschenkideen.

Bei Vorlage der SZ-Card erhalten Sie 3% Rabatt! (außer Post Modern)

• Post Modern Verkaufsstelle •
Briefbeförderung + Pakete deutschlandweit

**Elektro
ZOCHER**
Gebäudesystemtechnik · Erneuerbare Energien

Leipziger Straße 17a · 01665 Zehren
Tel.: (03 52 47) 5 01 10 · Fax: (03 52 47) 5 01 11
E-Mail: info@elektro-zocher.de
Internet: www.elektro-zocher.de
Di+Do 9-12, 14-18; Mi 9-12; Mo,Fr,Sa geschl.
im Dez. Mo-Fr 9-12 und 14-18

Viel Glück,
Gesundheit und allzeit gute Fahrt in 2013!



Jahreswende: die richtige Zeit, Ihnen
„Dank!“ zu sagen für Ihr Vertrauen und
Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen und Ihrer
Familie erholsame Tage der Ruhe und
Besinnung, einen guten Start ins neue Jahr
und auf allen Wegen gute Fahrt.

Autohaus Rußbeck
Opelvertragspartner
Freie Werkstatt

Bahnhofstr. 11 · 01623 Lommatzsch
Tel.: 035241/58844 · Fax: 58841

Wir sind für Sie da



Opel. Frisches Denken
für bessere Autos.

*Ich wünsche all meinen Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage
und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.*

REGINA NIESE

Kosmetik & Massage

Kosmetikbehandlung
Fußpflege · Fußreflexzonenmassage
Massage
NEU: Farblicht-Therapie

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Dorfanger 14 · 01665 Zadel
Telefon: (0 35 21) 73 89 22
Fax: (0 35 21) 71 91 13

Gasthaus & Pension

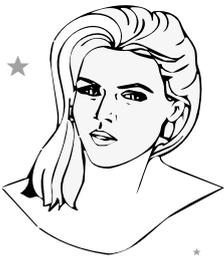
Göldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg

*Unseren werten Gästen
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein gutes neues Jahr, verbunden mit einem Dank
für Ihre Treue.*

Gasthaus & Pension „Göldene Aue“
Inhaber: Mathias Stephan
Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

Kosmetikinstitut Münch



Kosmetik
med. Fußpflege
prophylakt. Massage
Hausbesuche
Naturnagel-Maniküre

Das besondere Geschenk:
Ein Gutschein vom Kosmetikinstitut Münch

*Ich bedanke mich bei meiner werten Kundschaft
für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen
und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie alles Gute für das Neue Jahr!*

01612 Merschwitz * Seußlitzer Str. 17a
Telefon 035267 | 50272



Beschriftung aller Art
HAIN DESIGN
Dorfstraße 28 - 01665 Diera - www.hain-design.com

Ich wünsche meinen Kunden,
allen Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr alles Gute.



Annett Hain

*Gesegnete Weihnachten, Gesundheit, Glück
und alles Gute für das Jahr 2013 wünscht Ihnen*

Ihre Änderungsschneiderin
Renate Dürichen und Familie



Öffnungszeiten: Di./Mi. 14.00–18.00 Uhr, vom 21.12.12–02.01.13
Do 9.30–11.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr geschlossen

Kornstraße 18 · 01623 Lommatzsch · Telefon (03 52 41) 5 89 67

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Tel.: (03 52 44) 4 12 02 · Fax: (03 52 44) 4 99 24



Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäfts-
partnern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Wir bitten um Abholung
der Lohnware.

Wir haben geöffnet:
Mo–Mi 13.00–18.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr




INSTALLATIONSMEISTER
TINO BIRKE

- Heizung/Sanitär
- Badsanierung
- Fliesenverlegung

Meinen Kunden ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest sowie einen
guten Start ins neue Jahr 2013.



Zum Lehnsgut 16 · 01665 Diera
Telefon: 0 35 21 / 73 35 60 · Funk: 0171 / 8 22 58 20

**Friseursalon
für Damen und Herren**
Inh. Karla Grütze

*Wir danken allen Kunden und Freunden
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und
wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
für das kommende Jahr 2013.*

Karla Grütze und Familie

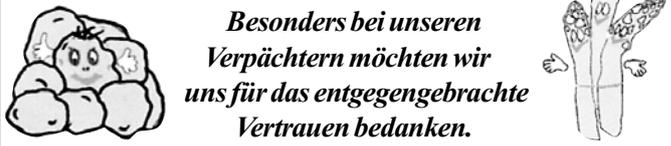


Öffnungszeiten zum Weihnachtsfest
24.12.2012 geschlossen
31.12.2012 08.00–11.30 Uhr geöffnet
Vom 02. bis 05.01.2013 bleibt das Geschäft geschlossen.
Neumühle Nr. 4 · 01665 Diera-Zehren · Tel.: 0 35 21/7 19 04 51



**Allen Kartoffelessern und Spargelgenießern
wünscht die Agrar GbR Naundörfel
ein geruhsames Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.**

Besonders bei unseren
Verpächtern möchten wir
uns für das entgegengebrachte
Vertrauen bedanken.



Öffnungszeit Kartoffelhalle Diera: freitags 9–16 Uhr



Besinnliche und frohe Weihnachtsfeiertage
sowie Gesundheit und persönliches
Wohlergehen im Neuen Jahr wünscht Ihre

Rechtsanwaltskanzlei Dürichen

Christina Dürichen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Cathrin Dürichen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Gerbergasse 4 · 01662 Meißen · Tel.: 03521 456801



*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.
Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns
recht herzlich bedanken und wünschen
allzeit eine gute Fahrt.*



KFZ-Meisterbetrieb Reiner Fehrmann
Zu den Gärten 2 · 01665 Diera Telefon: 0 35 21 / 73 96 76

Reiterhof Schmidt



Elbstraße 77 · 01665 Diera/OT Nieschütz
Telefon 0 35 21/7 20 70 · Telefax 0 35 21/72 07 22



*Wir wünschen unseren Gästen und Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Unsere Öffnungszeiten zur Weihnachtszeit:

25. Dezember 2012 11.00 – 16.00 Uhr
26. Dezember 2012 11.00 – 16.00 Uhr
1. Januar 2013 12.00 – 16.00 Uhr

(Für diese Tage nehmen wir gern Ihre Tischreservierungen entgegen.)

Mietwagen-Service Marlies Sucker

Bergstraße 2, 01665 Diera-Zehren
Tel./Fax: 03 52 47/5 11 97, Funk: 01 62/9 15 29 29



Dienstleistungen:

- Personenbeförderung
- Familienfahrten
- Fahrten für alle Krankenkassen
- Flughafentransfer

*Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute
im neuen Jahr wünscht Fam. M. Sucker und Team*



Weingut & Weinkellerei

Jan Ulrich



*Wir wünschen all unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Helfern
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Fam. Jan Ulrich

Tischlerei
Steffen Pärsch
Innungsfachbetrieb



Innenausbau
Möbel
Bau



*... wünscht allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr alles Gute.*

Tischlerei St. Pärsch · Dorfstraße 28 · 01665 Diera
Telefon: (0 35 21) 73 95 22 · Fax: (0 35 21) 73 13 81

Allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren,
Einwohnern der Gemeinde Diera und
Freunden des Schützenvereins
Diera e.V. wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
alles Gute!

der Vorstand
Schützenverein Diera e.V.



*Man kann das Leben nur rückwärts verstehen
aber man muss es vorwärts leben.*

*Sehr geehrte Gäste,
werte Geschäftspartner,
liebe Freunde,*

*wieder geht ein Jahr zu Ende und wie immer ist es
unheimlich schnell vergangen. Wir bedanken
uns für Ihr Vertrauen, welches Sie uns wieder
entgegen gebracht haben. Gehen wir mit Kraft &
Zuversicht ins neue Jahr! In diesem Sinne wün-
schen wir Ihnen viel Optimismus, neue
Chancen in 2013 und zuvor besinnliche
Feiertage im Kreise Ihrer Familien & Freunde.*

Familie Dörner mit dem „Roß“-Team

Landgasthof  & Hotel
Zum Roß

Höhepunkte am Jahresanfang
25.-27. Januar 2013 - traditionelles Schlachtfest
14. Februar 2013 - Valentinstag romatisch-kulinarisch
08. März 2013 - Tanztee zum Frauentag

Unsere Öffnungszeiten zum Jahresanfang:
Januar - Freitag – Sonntag geöffnet
Februar - Mittwoch – Sonntag geöffnet
März - Dienstag – Sonntag geöffnet
ab April - täglich geöffnet

Reisemobilvermietung Leonhardt



Zur alten Schmiede 24
01665 Zehren OT Wölkisch
Telefon 03 52 47/ 5 00 17
Telefon 03 52 47/ 5 12 78
Fax 03 52 47/ 5 14 26

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und eine gute Reise mit dem Wohnmobil im Jahr 2013.



Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zum Gosetal 1 · 01665 Diera/ OT Naundörfel · Telefon (03521) 73 95 78 · Fax 73 12 90
E-Mail: schild.dachdeckerei@t-online.de · www.dachdeckerei-schild.de

EIN SÄGENREICHES WEIHNACHTSFEST.



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2013, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Service für alle Marken

Mieterservice, auch für Holzspalter,
Neu: Vermietung von Arbeitsbühnen bis 16m,
Lehrgang Kettensägenschein auf Anfrage.



KLOTZ - MOTORGERÄTE

Gunter Klotz Treppenbau und Montage GmbH
01689 Niederau Kirchstraße 3
Tel.: 03 52 43 / 3 27 59 Fax: 03 52 43 / 5 16 45
www.klotz-motorgeraete.de info@klotz-motorgeraete.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Kfz-Instandsetzung Giebe.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch im neuen Jahr bin ich wieder mit vollem Schwung für Sie da.



Inh. Maik Giebe
Ab sofort finden Sie uns in neuen Räumlichkeiten in Zadel, Dorfanger 9

Tel. 01 73 - 9 03 06 47

Anzeigenberatung 03525 / 71 86 33

Lassen Sie sich nicht von den Rabatten & Geschenken täuschen!

Erst vergleichen – dann kaufen!
Der Endpreis zählt!



- ✓ Professionelle Beratung
- ✓ Aufmaß bei Ihnen zu Hause
- ✓ CAD-Computer-Animation
- ✓ Lieferung zum Wunschtermin
- ✓ Fachgerechte Montage
- ✓ Best-Preis-Garantie
- ✓ Sonderfinanzierung
- ✓ Geräte-Austausch vom Fachmann

Ihr zuverlässiger Partner beim Küchenkauf seit 1991

Küche Aktiv
Auswahl. Planung. Markenküche.

Kötitzer Straße 2 / Ecke Dresdner Straße
01640 Coswig bei Dresden
Tel. 0 35 23/77 40 80 · Fax 77 40 88

Riesaer Straße 8 (direkt an der B6)
01594 Seerhausen bei Riesa
Tel. 03 52 68/865-0 · Fax 865-10

>> www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Wir empfehlen Ihnen ein Wahl-Anrecht zu besonders günstigen Eintrittspreisen!

THEATER MEISSEN

Di. 18.12. 19.30 Uhr **3 Kokosnüsse für Rumpelstilzchen**
Der Kabarettist Peter Flache liest aus seinen unveröffentlichten Märchen

Fr. 21.12. 19.30 Uhr **Unterhaltungskonzert Nussknacker und Mäusekönig**
nach E. T. A. Hofmann und Musik von P. Tschaikowski, Elbland Philharmonie Sachsen, Erzähler Friedrich Wilhelm Junge

Fr. 28.12. 19.30 Uhr **Gallensteins Lager**
Neues Programm der Herkuleskeule Dresden

Sa. 29.12. 19.30 Uhr **Dornröschen – Ein Traumballett**
Musik: P. Tschaikowski, Landesbühnen Sachsen



Überraschen Sie Ihre Familie und Freunde zum Weihnachtsfest mit einem **Geschenkgutschein** des Theaters Meissen!

Telefon (0 35 21) 41 55-0 · www.theater-meissen.de